



Juryreglement für das Eidgenössische Musikfest

Schweizer Blasmusikverband SBV

Gegründet am 30. November 1862 in Olten

Beim Schweizer Blasmusikverband (SBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt.
Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form gebraucht.



Juryreglement für das Eidgenössische Musikfest

I. Präambel

- 1.1 Anlässlich des Eidgenössischen Musikfestes findet ein Konzertmusik-, Unterhaltungsmusik- und Parademusik-Wettbewerb statt. Zweck
- 1.2 Laut Artikel 6.3 des Reglements für das Eidgenössische Musikfest ist das folgende Juryreglement für die Beurteilung und Benotung der Vorträge massgebend.
- 1.3 Für die grundsätzlichen Ausführungen sowie Bestimmungen, welche im Juryreglement nicht explizit geregelt sind, gilt das Reglement für das Eidgenössische Musikfest vom 14. April 2018, beschlossen an der Delegiertenversammlung des SBV in Arosa.

II. Zusammensetzung der Jury

- 2.1 Die Verbandsleitung wählt mit der Musikkommission des SBV die Experten. Die Jurys des Konzertmusik-, Unterhaltungsmusik- und Parademusik-Wettbewerbs bestehen aus je drei Experten. Die Musikkommission des SBV stellt die Jurys zusammen und bestimmt die Funktionen. Wahl der Experten
- 2.2 Die Aufgabe- und Selbstwahlstücke der Konzertmusik werden je von einer separaten Jury bewertet.
Beim Unterhaltungsmusik-Wettbewerb wird das Aufgabestück und Selbstwahlprogramm vom gleichen Expertenteam bewertet.
- 2.3 Bei der traditionellen Parademusik sind drei Experten für die musikalische Ausführung und für die Marschdisziplin zuständig. Bei der Parademusik mit Evolutionen und/oder Show werden für den optischen Bereich zwei Experten und für den musikalischen ein Experte eingesetzt.
- 2.4 Je der Erstgenannte ist der Vorsitzende der Jury und für den reibungslosen, reglementgerechten Ablauf der Arbeit verantwortlich. Juryvorsitz

- 2.5 Jeder Jury wird ein vom Organisator des Eidgenössischen Musikfests bestimmter Sekretär zugewiesen. Jurysekretär
- 2.6 Die vorbereiteten Kurzbericht- und Bewertungsformulare werden den Expertenkollegien vor Beginn der Konzertvorträge durch den Jurysekretär ausgehändigt. Kurzbericht- und Bewertungs-formulare
- III. Pflichten der Jury**
- 3.1 Die Experten verpflichten sich, die ihnen zugestellten Reglemente und Unterlagen genau zu studieren.
- 3.2 Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der konkurrierenden Vereine teilnehmen, noch diese in irgendeiner Form beraten (Art. 5.4 des Festreglements). Expertentätigkeiten an Musiktagen und Kantonalen Musikfesten sind von dieser Regelung ausgenommen. Einschränkung für Experten
- 3.3 Die Experten verpflichten sich, an der vor dem Beginn der Einsätze stattfindenden obligatorischen Jurysitzung teilzunehmen. An der Jurysitzung werden alle Modalitäten der Beurteilung besprochen und die Beurteilungsmassstäbe festgelegt. Experten, welche nicht an dieser Orientierungssitzung teilnehmen, werden von der Jurierung am Eidgenössischen Musikfest ausgeschlossen. (Art. 5.10 des Festreglements) Orientierung der Jury
- 3.4 Die Partitur des Aufgabestücks (Konzertmusik und Unterhaltungsmusik) wird den jeweiligen Experten zum Studium elektronisch als PDF-Datei zugestellt. Die Experten der Selbstwahlstücke (Konzertmusik) und des Selbstwahlprogramms (Unterhaltungsmusik) können die Partituren der gewünschten Werke vor dem Fest beim Musikkomitee des Organisators des Eidgenössischen Musikfestes zum Studium anfordern. Partitur-Studium
- IV. Ablauf und Durchführung**
- 4.1 Die Pläne der Bühnen sowie Parademusikstrecken werden den Teilnehmern frühzeitig bekannt gegeben. Situationspläne
- 4.2 Konzertmusik:
Aufgabestück und Selbstwahlstück werden in dieser Reihenfolge vor zwei verschiedenen Jurys im gleichen Konzertlokal vorgetragen und getrennt beurteilt, wobei die beiden Jurys nicht miteinander kommunizieren dürfen. Gleiche Klassen und Besetzungstypen sollen, wenn immer möglich, von den gleichen Jurys beurteilt werden. (Art. 6.2 des Festreglements) Konzertmusik

- 4.3 Unterhaltungsmusik: Unterhaltungsmusik
 Aufgabestück und Selbstwahlprogramm werden in dieser Reihenfolge vor einer Jury im gleichen Konzertlokal vorgetragen und beurteilt. Gleiche Klassen und Besetzungstypen sollen, wenn immer möglich, von den gleichen Jurys beurteilt werden.
- 4.3.1 Der Spielplan für die Wettspiele wird vom örtlichen Musikkomitee und dem Präsidenten der Musikkommission des SBV gemeinsam festgelegt. (Art. 2.2 des Festreglements) Spielplan
- 4.3.2 Vom Organisator des Eidgenössischen Musikfestes wird eine Grundausstattung der Bühne zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Lautsprecherboxen. Mit der Ausschreibung wird den Vereinen mitgeteilt, wie sich diese Grundausstattung zusammensetzt. Es sind aber keine weiteren Aufbauten zugelassen. Ein allfällig notwendiger technischer Aufbau durch den Wettbewerbsteilnehmer darf höchstens 10 Minuten dauern. Die elektronische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt. Die Verstärkung einzelner Instrumente (z.B. E-Gitarre, E-Piano o.ä.) ist jedoch möglich.
- 4.4 Parademusik: Parademusik
- 4.4.1 Die Parademusik wird blockartig organisiert. Durchführung
- Bei schönem Wetter: die Parademusik wird durchgeführt;
 - Bei schlechtem Wetter: die Parademusik wird nicht durchgeführt.
 - Bei zweifelhaften Wetter: die Parademusik ist den teilnehmenden Vereinen freigestellt. Über die Durchführung der Parademusik entscheidet ein Krisenstab, paritätisch bestehend aus Mitgliedern des OK und der Verbandsleitung SBV.
 Die Jury der Parademusik ist permanent verfügbar.
- Traditionelle Parademusik: Traditionelle Parademusik
- 4.4.2 Es steht eine Strecke von maximal 350 Meter zur Verfügung. In dieser Distanz müssen der Spielwechsel (gemäss Art. 4.4.6) sowie die Schlussphase (gemäss Art. 4.4.7) enthalten sein. Streckenlänge
- 4.4.3 Das Parademusikstück muss von einem Schweizer Komponist sein. Musikstückwahl

- | | |
|---|---|
| 4.4.4 Die Aufstellung erfolgt, sobald der vorangegangene Musikverein abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Orchester dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation. | Aufstellung und Meldung |
| 4.4.5 <i>Abmarsch</i>
Der Leiter kommandiert:
"Tambour/en-Beginn – Tambour/en – vorwärts – marsch!"
oder er gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen. | Abmarsch |
| 4.4.6 <i>Spielwechsel</i>
2 x 8 Takte Trommelmarsch,
auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel,
auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch, und
auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel. | Spielwechsel |
| 4.4.7 <i>Schlussphase / Anhalten</i>
Nach dem Spiel-Ende folgen mindestens 2 x 8 Takte Trommelmarsch. Anschliessend erfolgt auf das entsprechende Zeichen des Leiters auf den 5. Takt das Anhalten. Der Spielwechsel und das Anhalten werden bewertet. | Schlussphase Anhalten |
| Parademusik mit Evolutionen und/oder Show: | Parademusik mit Evolutionen und/oder Show |
| 4.4.8 Die Strecke für die Parademusik mit Evolutionen hat eine maximale Länge von 350 Metern. | Streckenlänge |
| 4.4.9 Der Vortrag besteht aus einem Paradestück, das auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann. | Paradestück |
| 4.4.10 Der Vortrag darf höchstens 10 Minuten dauern. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrages ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton. | Dauer |
| 4.4.11 Die Zeit wird vom Jurysekretär gemessen. Jede Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt von der Schlussnote. | Zeitüberschreitung |
| 4.4.12 Die Aufstellung erfolgt, sobald der vorangegangene Musikverein abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Orchester dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation. | Aufstellung und Meldung |
| 4.4.13 Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen und/oder Show ist freigestellt. | Programm |

V. Beurteilung der Vorträge

5.1 Das Urteil der Experten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

5.2 Konzertmusik:

Konzertmusik

Die Aufgabe - und Selbstwahlstücke werden nach den folgenden Kriterien beurteilt (Art. 6.1 Festreglement):

Kriterien

- Stimmung und Intonation
- Tonkultur
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

5.3 Unterhaltungsmusik:

Unterhaltungsmusik

Die Spieldauern der Selbstwahlprogramme sind im Artikel 3.2.2. des Festreglements festgehalten.

Die Aufgabestücke und Selbstwahlprogramme werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterien

- Stimmung und Intonation
- Tonkultur
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Technik, Phrasierung und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden
- Programmwahl
- Gesamteindruck

Die Zeit wird vom Jurysekretär gemessen. Jede Zeitüber- bzw. -unterschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrags, ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton und beinhaltet beispielsweise auch Zwischenapplaus (Das Aufgabestück gehört nicht zum Selbstwahlprogramm). Der Abzug erfolgt von der Schlussnote.

Allfällige Showelemente werden nicht bewertet.

5.4 Parademusik

Parademusik

5.4.1 Beim Parademusik-Wettbewerb wird in den Schwierigkeitsgraden kein Unterschied gemacht.

5.4.2 Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt und wird nicht bewertet.

Trachtenfrauen
Ehrendamen
Majoretten

Traditionelle Parademusik

5.4.3 Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:

Strecke
Traditionelle
Parademusik

Experte B

Experte A	Experte C
-----------	-----------

maximale Streckenlänge 350m

5.4.4 Die Vorträge der traditionellen Parademusik werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterien

Traditionelle Parademusik - Experte A

		++	+	0	-	--	
Präsentation							
Meldung	<i>korrekt</i>						<i>fehlt</i>
Verhalten	<i>überzeugend</i>						<i>unruhig</i>
Ausstrahlung	<i>sicher</i>						<i>zurückhaltend</i>
Aufstellung	<i>korrekt</i>						<i>ungeeignet</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>						<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>						<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>						<i>ungleichmässig</i>
Abmarsch							
Kommandi	<i>klar</i>						<i>fehlen</i>
Abmarsch	<i>perfekt</i>						<i>ungeordnet</i>
Tambour(en)beginn	<i>überzeugend</i>						<i>wacklig</i>
Instrumente anheben	<i>präzise</i>						<i>unpräzise</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>						<i>misslungen</i>
Parade							
Tempo	<i>passend</i>						<i>unpassend</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>						<i>zu kurz</i>
Gleichschritt	<i>präzise</i>						<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>						<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>						<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>						<i>ungleichmässig</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>						<i>bläss</i>
Musik							
Musikalischer Gesamteindruck							

Traditionelle Parademusik - Experte B

	++	+	0	-	--
Musik					
Stimmung und Intonation					
Tonkultur					
Rhythmus und Metrum					
Dynamik und Klangausgleich					
Technik und Artikulation					
Musikalischer Ausdruck					
Interpretation					
Parade					
Gesamtwirkung optischer Bereich					

Traditionelle Parademusik - Experte C

	++	+	0	-	--
Parade					
Gleichschritt					<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung					<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung					<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen					<i>ungleichmässig</i>
Musik					
Stimmung und Intonation					
Tonkultur					
Rhythmus und Metrum					
Dynamik und Klangausgleich					
Technik und Artikulation					
Musikalischer Ausdruck					
Interpretation					
Schlussphase					
Kommandi					<i>fehlen</i>
Spielwechsel					<i>misslungen</i>
Schrittlänge					<i>zu kurz</i>
Instrumentenhaltung					<i>unterschiedlich</i>
Anhalten					<i>ungeordnet</i>
Gesamtwirkung					<i>bläss</i>

Parademusik mit Evolutionen und/oder Show

5.4.5 Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:

Strecke
Parademusik
mit Evolutionen
und/oder Show

Experte B

Experte A	Experte C
-----------	-----------

maximale Streckenlänge 350m

5.4.6 Die Vorträge der Parademusik mit Evolutionen und/oder Show werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Parademusik mit Evolutionen und/oder Show - Experte A

Kriterien

		++	+	0	-	--	
Präsentation							
Meldung	<i>korrekt</i>						<i>fehlt</i>
Verhalten	<i>überzeugend</i>						<i>unruhig</i>
Ausstrahlung	<i>sicher</i>						<i>zurückhaltend</i>
Aufstellung	<i>korrekt</i>						<i>ungeeignet</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>						<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>						<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>						<i>ungleichmässig</i>
Abmarsch mit Tambouren							
Kommandi	<i>klar</i>						<i>fehlen</i>
Tambour(en)beginn	<i>überzeugend</i>						<i>wacklig</i>
Anheben der Instrumente	<i>präzis</i>						<i>unpräzis</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>						<i>misslungen</i>
Abmarsch ohne Tambouren							
Gesamteindruck	<i>überzeugend</i>						<i>unentschlossen</i>
Parade							
Tempo	<i>passend</i>						<i>unpassend</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>						<i>zu kurz</i>
Gleichschritt	<i>präzis</i>						<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>						<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>						<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>exakt</i>						<i>ungleichmässig</i>
Technik der Evolutionen							
Bewegungen	<i>schwungvoll</i>						<i>matt</i>
Symmetrie / Synchronisation	<i>ausgezeichnet</i>						<i>zerfahren</i>
Sequenz-Länge	<i>ausgeglichen</i>						<i>unausgeglichen</i>
Idee / Originalität	<i>kreativ</i>						<i>nicht vorhanden</i>
Technik	<i>ausgereift</i>						<i>mangelhaft</i>
Roter Faden	<i>abgestimmt</i>						<i>nicht ersichtlich</i>
Detailausführung	<i>perfekt</i>						<i>oberflächlich</i>
Allg. Bemerkungen zu den Figuren							
Dramaturgie	<i>packend</i>						<i>flach</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>						<i>blass</i>

Parademusik mit Evolutionen und/oder Show - Experte B

Bemerkungen zu den einzelnen Faktoren:	
Stimmung und Intonation	
Tonkultur	
Rhythmus und Metrum	
Dynamik und Klangausgleich	
Technik und Artikulation	
Interpretation	
Programmwahl	
Gesamteindruck	

Parademusik mit Evolutionen und/oder Show - Experte C

		++	+	0	-	--	
Parade							
Tempo	<i>passend</i>						<i>unpassend</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>						<i>zu kurz</i>
Gleichschritt	<i>präzis</i>						<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>						<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>						<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>exakt</i>						<i>ungleichmässig</i>
Technik der Evolutionen							
Bewegungen	<i>schwungvoll</i>						<i>matt</i>
Symmetrie / Synchronisation	<i>ausgezeichnet</i>						<i>zerfahren</i>
Sequenz-Länge	<i>ausgeglichen</i>						<i>unausgeglichen</i>
Idee / Originalität	<i> kreativ</i>						<i>nicht vorhanden</i>
Technik	<i>ausgereift</i>						<i>mangelhaft</i>
Roter Faden	<i>abgestimmt</i>						<i>nicht ersichtlich</i>
Detaillausführung	<i>perfekt</i>						<i>oberflächlich</i>
Allg. Bemerkungen zu den Figuren							
Dramaturgie	<i>packend</i>						<i>flach</i>
Formenvielfalt	<i>ideenreich</i>						<i>langweilig</i>
Schlussphase mit Tambouren							
Kommandi	<i>klar</i>						<i>fehlen</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>						<i>misslungen</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>						<i>zu kurz</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>						<i>unterschiedlich</i>
Anhalten	<i>perfekt</i>						<i>ungeordnet</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>						<i>blass</i>
Schlussphase ohne Tambouren							
Anhalten	<i>perfekt</i>						<i>ungeordnet</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>						<i>blass</i>

VI. Bewertung

6.1 Bedeutung der Punktzahlen:

Bedeutung der Punktzahlen

90 – 100 Punkte	sehr gut
80 – 89 Punkte	gut
70 – 79 Punkte	ansprechend
60 – 69 Punkte	genügend
50 – 59 Punkte	ungenügend

6.2 Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

Punkteskala

6.3 Der Durchschnitt der drei Punktzahlen der drei Experten wird anschliessend in Bruchzahlen (1/3, 2/3) angegeben. Das Resultat, genannt Schlussnote, beträgt somit wiederum im Minimum 50 Punkte und im Maximum 100 Punkte.

Berechnung Schlussnote

6.4 Jeder Experte gibt seine eigene Note. Die Bewertungsformulare sind unmittelbar nach einer kurzen Beratung in drei Exemplaren zu erstellen. Ein Exemplar kommt ins Rechnungsbüro, ein Exemplar bekommt der Verein und ein Exemplar kommt ins Archiv des SBV.

6.5 Konzertmusik:

Konzertmusik

- 6.5.1 Nach dem Vortrag jedes Werks übertragen die Experten ihre Note auf das Bewertungsformular. Unmittelbar nach dem Selbstwahlstück werden die erreichten Punkte von Aufgabe- und Selbstwahlstück im Saal bekanntgegeben.
- 6.5.2 Der Durchschnitt der Punkte aus Aufgabe- und Selbstwahlstück ergibt die Schlussnote für die Konzertmusik. Diese wird erst bei der Rangverkündung bekannt gegeben.
- 6.5.3 Bei Punktegleichheit entscheidet die Punktzahl des Aufgabestücks über die Rangierung.
(Art. 7.5 des Festreglements)

6.6 Unterhaltungsmusik:

Unterhaltungsmusik

- 6.6.1 Unmittelbar nach dem Vortrag des Aufgabestücks übertragen die Experten ihre Noten auf das entsprechende Bewertungsformular. Dasselbe geschieht beim Selbstwahlprogramm. Die Gesamtnote (Durchschnitt von Aufgabestück und Selbstwahlprogramm) werden unmittelbar nach dem Selbstwahlprogramm im Saal bekannt gegeben.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Punktzahl des Aufgabestücks über die Rangierung.

6.7 Parademusik:

Parademusik

- 6.7.1 Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das Bewertungsformular.
- 6.7.2 Die erreichte Schlussnote wird direkt nach dem Vortrag bekanntgegeben. Diese wird durch den Jurysekretär ans Rechnungsbüro weitergeleitet.

VII. Rangliste

7.1 Die Rangierung erfolgt getrennt in der

Rangierung

- a) Konzertmusik nach Klassen, Lokalen sowie Besetzungstyp.
- b) Unterhaltungsmusik nach Stufen, Besetzungstyp und Jury.
- c) Parademusik nach Strassenabschnitten, Besetzungstyp und Jurys. Zudem wird zwischen traditioneller Parademusik und Parademusik mit Evolutionen und/oder Show unterschieden.

VIII. Veröffentlichung

- 8.1 Die Ranglisten werden nach der offiziellen Rangverkündung veröffentlicht. Jeder Verein erhält zudem spätestens vier Wochen nach dem Fest mit dem Diplom eine komplette Rangliste. Sowohl die Punktzahlen des Aufgabe- und Selbstwahlstücks als auch die Schlussnote werden ins Diplom eingetragen.
(Art. 8.1 des Festreglements)

Rangliste

Das Diplom beinhaltet bei der

- Konzertmusik
die Punktzahl des Aufgabe- und Selbstwahlstücks sowie die Schlussnote
- Unterhaltungsmusik
die Punktzahl des Aufgabestück- und Selbstwahlprogramm sowie die Schlussnote
- Parademusik
die erreichte Punktzahl

IX. Berichterstattung

- 9.1 Jedes Jurymitglied schreibt unmittelbar nach dem Vortrag in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch einen handschriftlichen lesbaren Jurykurzbericht (es werden keine Übersetzungen angefertigt). Bemerkungen über musikalische Werthaltigkeit, Instrumentation, Klassierung usw. sind zu unterlassen.

Jurykurzbericht

- 9.2 Die Berichte für die Konzertmusik müssen in zwei verschiedenen, akustisch von den Konzertvorträgen getrennten Räumen, geschrieben werden können.

- 9.3 Ein Kurzbericht kann wie folgt aufgebaut sein:

Konzertmusik

- Eignung der Komposition für den Verein
- Kurze Auflistung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird. Kritik ist fördernd und aufbauend zu formulieren.
- Aussergewöhnliche Leistungen sollen als solche anerkannt werden.
- Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll; dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art, wie die Leistung verbessert werden kann.

Unterhaltungsmusik

- Eignung des Selbstwahlprogrammes (oder einzelner Teilen davon) für den Verein
- Kurze Auflistung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird.
- Kritik ist wohlwollend und aufbauend zu formulieren.
- Aussergewöhnliche Leistungen sollen als solche anerkannt werden.
- Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll; dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art wie die Leistung verbessert werden kann.

Parademusik

Musikalischer Bereich:

- offizielles Beurteilungsformular (Art. 5.4 des Juryreglements)

Optischer Bereich:

- offizielles Beurteilungsformular (Art. 5.4 des Juryreglements)

X. Schlussberichte

- 10.1 Der SBV kann vom Juryvorsitzenden verlangen, dem Verbandssekretariat des SBV spätestens 2 Wochen nach dem Eidgenössischen Musikfest einen allgemeinen Bericht über die Leistungen der von seinem Gremium beurteilten Kategorien abzuliefern. Dieser Schlussbericht kann zusammen mit den vergebenen Punktzahlen und Ranglisten veröffentlicht werden.

Schlussberichte

XI. Schlussbestimmungen

- 11.1 Bei allen nicht in diesem Reglement festgehaltenen Punkten entscheiden die Verbandsleitung und die Musikkommission des SBV gemeinsam endgültig.
- 11.2 Das vorliegende «Juryreglement für das Eidgenössische Musikfest» ersetzt jenes vom 16. Januar 2015.

Endgültige
Entscheide

Inkrafttreten

Verabschiedet von der Verbandsleitung und der Musikkommission SBV
Aarau, 12. Oktober 2018

Der Präsident der Verbandsleitung:	Valentin Bischof
Der Vizepräsident deutsch:	Heini Füllemann
Der Vizepräsident französisch:	Didier Froidevaux

Der Präsident der Musikkommission:	Blaise Héritier
------------------------------------	-----------------